

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 25 (1952)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abgabe von Druckschriften gemäss den genannten Bestimmungen erfolgt einmalig und unentgeltlich. Die Abgabe weiterer Exemplare, sowie die Abgabe an Dienststellen oder Militärpersonen, die nicht im Verteiler oder im vorhergehenden Abschnitt erwähnt sind, erfolgt gegen Bezahlung. Gesuche um Abgabe sind zu richten an die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale für Druckschriften, die für den Verkauf freigegeben sind, bzw. an die zuständige Dienstabteilung für Druckschriften, die nur für dienstlichen Gebrauch bestimmt sind.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. August 1952, Seite 182)

Aufhebung militärischer Erlasse

Es scheint, dass die militärischen Amtsstellen alle in den Militärämtsblättern veröffentlichten Beschlüsse, Weisungen und Verfügungen gesichtet und auf ihre Gültigkeit hin geprüft haben. Dabei konnten durch einen neuen Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1952 nicht weniger als 57 Bundesratsbeschlüsse, die zum Teil bis ins Jahr 1908 (!) zurückreichen, aufgehoben werden. Das EMD hat mit drei verschiedenen Verfügungen sogar 216 Erlasse als aufgehoben erklären können. Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, die noch gültigen Beschlüsse und Weisungen hervorzuheben, denn auch der, welcher alle Jahrgänge des SMA besitzt, kann sich nicht mehr zurechtfinden darüber, was noch gültig ist und was nicht.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. Aug. 1952, Seiten 163 und 167, 172, 173)

Schiesswesen ausser Dienst

In 144 Artikeln regelt das EMD durch eine neue Verfügung vom 1. Juni 1952 das Schiesswesen ausser Dienst. Ein besonderer Abschnitt ist dem Pistolen- und Revolverschiessen gewidmet. Wir möchten besonders die Vorstände der Pistolen-Schiess-Sektionen auf diese Verfügung, die eine Reihe früherer Vorschriften aufhebt, hinweisen.

(Militärämtsblatt Nr. 4 vom 15. Aug. 1952, Seiten 185 ff.)



Ah! Hügli
Suppe

Hügli's flüssige Speisewürze
Hügli's Ochsenbouillon
Hügli's Hühnerbouillon, spez.
Hügli's Bratensauce
Hügli's kochfertige Suppen

HÜGLI NÄHRMITTEL AG. ARBON

Schweizerische Spar- & Kreditbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell . Au . Brig . Fribourg . Martigny
Olten . Rorschach . Schwyz . Sierre

SPAREINLAGEN (gesetzlich privilegiert)

KASSAOBLIGATIONEN

Alle Bankgeschäfte diskret und zuverlässig

SpoSa

Die gute Schokolade aus dem Zürcher
Oberland

Wir fabrizieren :
Feine, massive Tafelware
und gefüllte Spezialitäten!



Bezugsquellen-Nachweis durch
Spoerry & Schaufelberger AG, Wald (ZH)

Sargans

 Frisch-Eier-Ravioli

praktisch, nahrhaft, gut . . . und erst noch vorteilhaft
Conservenfabrik Sargans AG., Sargans Tel. (085) 8 07 44

Stamm- und Versammlungslokale des SFV

Aarau Rest. »Gais«, Buchserstrasse 2, Aktivmitgl.

Baden Hotel »Linde«, Mellingerstrasse 22

Basel Rest. »Kunsthalle«, Steinenberg 7

Bern Hotel »Wächter«, Neuengasse 44, Genfergasse 4

Biel Hôtel de la Gare, Bahnhofstrasse 54

Luzern Hotel »Mostrose« Rathausquai 11

Neuchâtel Café du Théâtre, R. Schweizer, fourrier

Solothurn Rest. Misteli-Gasche

Winterthur Rest. »National«, Stadthausstrasse 24

Zürich Braustube Hürlimann, Bahnhofplatz